



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-90180/0029-III/2017

Wien, 2.5.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12454 /J des Abgeordneten Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Vorweg sei bemerkt, dass für diese Materie das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFV) zuständig ist.

Die genannte Studie ist lediglich aus der medialen Berichterstattung bekannt. Aufgrund dieser Informationen ist die Qualität und Verlässlichkeit der Aussagen nicht beurteilbar. Es sind dem Sozialministerium keine weiteren Studien bekannt bzw. hat das BMASK keine Studie in Auftrag gegeben.

Frage 4:

Berichts- und Informationspflicht gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten obliegen gemäß § 83 Abs. 1 des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) bzw. § 128 Abs. 1 des Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) der Regulierungsbehörde.

Fragen 5 und 6:

Der Gesetzgeber sieht im Maß- und Eichgesetz auch für Intelligente Messgeräte Vorgaben vor, die ein einwandfreies Funktionieren gewährleisten sollten. Ich weise auch in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit des BMWFW hin.

Fragen 7 bis 9:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 4 bis 6 des BMASK zur parlamentarischen Anfrage Nr. 4994 /J verwiesen.

Frage 10:

Dem BMASK liegen dazu keine Informationen vor.

Frage 11:

Bezüglich des Fahrplans wird auf die Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung – IME-VO des BMWFW, idGF BGBl. II Nr. 323/2014, verwiesen.

Fragen 12 und 13:

Es gibt vereinzelt Anfragen im Zusammenhang mit der opt-out-Möglichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

